

V. Finanzrichtlinie des KFA (FRL)

1. Grundsätze

- 1.1.** Verstöße gegen die Spielordnung des TFV oder diese Technische Richtlinie des KFA werden mit Strafgeld nach der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV (besonders § 42 – 44) sowie der Finanzrichtlinie des KFA MTH geahndet
- 1.2.** Die Strafgelder können durch die Staffelleiter / SpA / JA / KSO ausgesprochen werden, wenn keine Verhandlung vor einer Rechtsinstanz erforderlich ist. Die Versendung der Bescheide erfolgt ausschließlich übers DFB-Net-Postfach.
- 1.3.** Für alle ausgesprochenen Strafgelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson innerhalb des TFV voll verantwortlich.
- 1.4.** Wird die Bezahlung des Strafgeldes durch den betreffenden Verein auch nach der letzten Mahnung bis zum aufgeforderten letzten Zahlungstermin nicht erledigt, wird eine Verhandlung vor dem Sportgericht beantragt und die höchstklassige Mannschaft im KFA spielend bis dahin gesperrt.
- 1.5.** Regelung zur Mehrwertsteuer entsprechend FO des TFV § 6 letzter Satz

2. Startgebühren (Aktivbeitrag) [nach FO § 6 (3)] für Mannschaften der

Kreisoberliga	€ 300
Kreisliga	€ 175
1.Kreisklasse	€ 125
2.Kreisklasse	€ 100
Alte Herren im Spielbetrieb	€ 100
Frauenmannschaften	€ 100
Juniorenmannschaften ohne Aktivbeitrag, wenn der Verein Erwachsenenmannschaften im Spielbetrieb des KFA hat	
Verein nur mit Juniorenmannschaften im Spielbetrieb	€ 100

3. Spielverlegungsgebühren [nach FO § 9 (5.9.)]

Diese werden entsprechend der Finanzordnung des TFV fällig, eine Rechnungslegung erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres.

Eigenmächtige Spielverlegungen durch die Vereine [nach RVO § 43 (11)]

Strafgeld pro Verein	€ 80
----------------------	------

4. Strafgelder

4.1. Nichtantreten von Mannschaften bei Pflichtspielen / HKM

4.1.1. nach RVO § 43 (10) bis zu € 350

4.2. Unentschuldigte / schuldhafte Nichtteilnahme nach RVO § 43 (15)

4.2.1. von Vereinen bis zu € 500
an erweiterten KFA - Sitzungen bzw. KFA-Konferenzen
sowie auf Einladung der Ausschüsse des KFA

4.3. Geschehnisse am Sportplatz (Verdoppelung im Wiederholungsfall)

4.3.1. Mangelhafter Platzaufbau [nach RVO § 43 (11)] € 25

4.3.2. Fehlender Freiumschlag zum Spielbericht, [nach RVO § 43 (11)] € 25
mangelhafte Ausfüllung des Spielberichts,
Nichteinsendung des Spielberichtsbogen (7-Tage-Frist)
oder fehlende Unterschriften bzw. Freigabe ESB auf dem Spielbericht
Kein Ausdruck des ESB vor dem Spiel

4.3.3. Mangelhafte Ordnertätigkeit, [nach RVO § 43 (16)] € 25
Nichtvorlage des Platzordnerbuchs bzw.
kein Platzordnerobmann auf dem Spielbericht bzw.
Nichtkennzeichnung von Platzordner
nur wenn kein Verfahren beim Sportgericht erfolgt

4.3.4. Nichtmelden von Spielergebnissen/Vorkommnissen € 25
bzw. Nichtverwendung des DFB-Net-Spielbericht [nach RVO § 43 (19)]

4.4. Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

Nichtanmeldung nach Pkt. 3.4. TRL oder € 100
Verstoß gegen SR-Richtlinie Pkt. 3.4. [nach RVO § 43 (11)]

4.5. Zurückziehen von Mannschaften [nach RVO § 43 (8)]

Bei Zurückziehung und Streichung von Mannschaften aus dem
laufenden Spieljahr (**ab 01.07.**) wird folgendes Strafgeld erhoben:
alle Mannschaften und Klassen im KFA bis zu € 500

4.6. Ummeldung von Altersklassen und Nachmelden von Mannschaften

nach der Mannschaftsmeldung / **30.06.** [nach RVO § 43 (11)] € 50

4.7. Verspätet abgegebene Meldungen an den KFA

Mannschaftsmeldung oder namentliche Mannschaftsmeldung
nach Pkt. 2.2. TRL € 50

4.8. Bei postalischer Zustellung der Strafgeldbescheide (auch per Einschreiben)
bzw. der entsprechenden Mahnungen (per Einschreiben mit Rückschein)
werden die Portokosten sowie die Mahngebühren (€ 10) dem betroffenen
Verein in Rechnung gestellt.
Ein wiederholter Zustellversuch wird mit einer Gebühr von 20 € belegt.

- 4.9.** Für alle ausgesprochenen finanziellen Erziehungsmaßnahmen und Strafgeelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson im TFV voll verantwortlich.

5. Auszug aus der Finanzordnung des TFV

Schiedsrichter -und SR-Assistenten - Entschädigungen (FO §10)

	Punkt-Pokal und Freundschaftsspiele	
	SR	SRA
Kreisoberliga Männer	30 €	25 €
Kreisliga Männer	25 €	23 €
Kreisklasse Männer + Alte Herren MTH	25 €	23 €
Verbandsebene A- bis C-Junioren	25 €	20 €
Verbandsebene D-Junioren + Talentliga	20 €	
Verbandsebene Junioren auf Kleinfeld	20 €	
Verbandsliga Frauen	25 €	20 €
Kreisoberliga Frauen	20 €	15 €
Kreisebene A- und B-Junioren	23 €	18 €
Kreisebene C-Junioren und jünger	20 €	15 €

Pokalspiele – entscheidend ist Ligazugehörigkeit der höchstklassigeren Mannschaft

Freundschaftsspiele – entscheidend ist die Ligazugehörigkeit des Gastgebers

Turniertage je angefangene Stunde (wenn über 3 h) 8 €

Turniertage unter 3 Stunden Dauer 30 €

(Berechnungsgrundlage für Turniere:

frühestens 30 Minuten vor Turnierbeginn und bis zum Ende des letzten Spieles)

SR-Pate (Abrechnung über KSA) 10 €

Für ausgefallene Spiele können 50 % der Entschädigung zzgl. Fahrkosten erhoben werden.

Platzverantwortlicher bei Platzabnahme

€ 6 + Fahrkosten

Fahrkosten

pro Kilometer PKW (pro KFZ) € 0,30

pro Kilometer Motorrad/ Moped € 0,13

Bus- und Bahnkosten sind zu vollem Fahrpreis abzurechnen (Kein Taxi o.ä.)

